

Bitte beachten sie die umseitigen Bestimmungen und Datenschutzhinweise! Formular vollständig und aut leserlich in Druckschrift ausfüllen!



# PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND E.V. (PRTCD)

Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)  
- in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) -  
und des Jagdgebrauchshundverbandes e.V. (JGHV)

## Angaben zum Leistungsnachweis Saujager Gatter (SJG)

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

ZB-/Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_ Wurfstag: \_\_\_\_\_  Rüde  Hündin

Eigentümer: \_\_\_\_\_  
Vorname, Name/ PLZ, Ort/ Straße

Führer: \_\_\_\_\_  
Vorname, Name/ PLZ, Ort/ Straße

Eigentümer: \_\_\_\_\_ → MGL-Nr.: \_\_\_\_\_ Führer: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Unterschrift

Ort/Revier/Gatter: \_\_\_\_\_ Datum der Arbeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Beginn der Arbeit: \_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_ Ende der Arbeit: \_\_\_\_\_ Uhr

Bestanden  nicht Bestanden

findet Sauen  stellt Sauen laut  bringt Sauen vor  verfolgt Sauen laut

Kurze Beschreibung der Arbeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Richter:** ( Name und Richternummer)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift:

**Richter:** ( Name und Richternummer)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift:

**Richter:** ( Name und Richternummer)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift:

# Voraussetzungen zur Zuerkennung/Eintragung des jagdlichen Leistungszeichens Saujager Gatter (SJG)

Das jagdliche Leistungskennzeichen wird vom Obmann für Jagdgebrauch und Prüfungswesen des PRTCD zuerkannt, wenn u.a. der Eigentümer des Hundes Mitglied im PRTCD und der Hund im Zuchtbuch des PRTCD eingetragen ist. Die Zuerkennung liegt in seinem Ermessen.

- \* Zugelassen werden nur Hunde, die den Nachweis des lauten Jagens entsprechend den Vorgaben der gültigen Verbandsschweißprüfungsordnung (VSwPO) des JGHV e.V. nachgewiesen haben.
  - \* Der im Gatter geschnallte Hund soll innerhalb von 5 Minuten Stöberarbeit die Sauen finden.
  - \* Er muss mindestens 3 Minuten ohne Führerunterstützung an den Sauen arbeiten, sie bedrängen und möglichst auch in Bewegung bringen.
  - \* Verlässt der Hund unter 3 Minuten das Schwarzwild, sucht seinen Führer auf und lässt sich aber wieder schicken, wird dieses Verhalten nicht als Fehler gewertet.
  - \* Die Arbeit an den Sauen wird nach 5 Minuten abgebrochen und beendet.
  - \* Die Arbeit des Hundes wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
  - \* Ängstliche oder mit Selbstgefährdung arbeitende Hunde können das Leistungszeichen nicht bestehen. Die Arbeit wird abgebrochen.
  - \* Die Arbeit ist von drei JGHV-Richtern unterschriftlich zu bestätigen und so zu beschreiben, dass ein nicht Beteiligter dies nachvollziehen kann.
- Das Formblatt ist dem Prüfungsobmann mit dem Original der Ahnentafel innerhalb von 4 Wochen (vgl. § 10 PO) einzureichen, ebenso ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. (EINSCHREIBEN werden nicht von der Post geholt).

Im Falle der Zuerkennung wird das vergebene Leistungszeichen von diesem in die Ahnentafel/Registrierbescheinigung des Hundes eingetragen, an die/den Hauptzuchtwart weitergeleitet sowie der Redaktion des Clubheftes des PRTCD zur Veröffentlichung zugesandt.



# Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)  
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –  
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

Datenschutzbeauftragte Yvonne Wickbold  
Nösselweg 60 • 34396 Liebenau • Email: dsb@prtcd.de

## Datenschutzhinweise

### (1) Beitritt, Datenerhebung, Verwendungszweck

Mit Ihrem Aufnahmeantrag als Mitglied werden: Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, Geb.Datum, Beruf, Bankverbindung und weitere Informationen (z.B. Jagdscheininhaber, Hundeführer, Verbandsrichter) in den EDV-Systemen des Verein gespeichert und zum Vereinszweck verwendet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Informationen über Nichtmitglieder werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks (z.B. zur Durchführung von Prüfungen, Zuchtschauen, etc.) erforderlich sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage (Aufnahmeantrag, Meldeschein, etc.) und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO zur Korrespondenz mit Ihnen, Durchführung von Veranstaltungen, Rechnungsstellung oder dem allgemeinen Vereinszweck erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

### (2) Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Nur soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben: Als Mitglied von Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden dabei Name, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen des Prüfungs-/Zucht-/Ausstellungsgeschehens meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den TG-Verlag (Dogbase) sowie JGHV und VDH. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten jedoch ebenfalls ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Der Verein informiert zudem die Deutsche Jagdpresse über Prüfungs- und Zuchtergebnisse und besondere Ereignisse. Der Verein stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen Internetseiten ein geeignetes Informationsangebot bereit, um die elektronische Kommunikation zu ermöglichen (z.B. Prüfungskalender, -ergebnisse, Zuchtschautermine, -ergebnisse, Zuchtware-, Züchter-, Verbandsrichter- und Wesenssachverständigenverzeichnisse, Welpenangebote, etc.).

Das Informationsangebot soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus z.B. Adresse, Telefonnummern etc. in Betracht.

### (3) Weitergabe an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen und Zuchtschauen sowie Feierlichkeiten im Vereinsorgan bekannt. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nur zu Vereinszwecken verwendet werden.

### (4) Rechte, Widerruf, Widerspruch

Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Ebenso haben Sie das Recht, gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung fehlerhafter Daten nach Art.16 DSGVO sowie die Löschung gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen, soweit nicht letzterer die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sofern dafür Gründe vorliegen, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: [schatzm@prtcd.de](mailto:schatzm@prtcd.de)

### (5) Austritt

Personenbezogene Daten eines ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden nur noch gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt aufbewahrt und dann gelöscht.